



Universität Erlangen-Nürnberg · Postfach 3520 · 91023 Erlangen

Studentischer Konvent

Anschrift: Turnstraße 7
91054 Erlangen

Ansprechpartner: Benedikt Kopera

Telefon: +49 151 28 28 8429
Telefax: +49 9131 85-26760

E-Mail: benedikt.kopera@fau.de

Positionspapier

Erlangen, den 18.04.2013

Positionspapier Demokratie und Mitbestimmung

Die Studierendvertretung bringt folgenden Antrag in die Landes-ASten-Konferenz ein:

Die Landes-Asten-Konferenz möge beschließen:

Hochschulen leben von einer aktiven Teilhabe all ihrer Mitglieder. Das Treffen von Entscheidungen muss daher unter Berücksichtigung aller Interessen gleichermaßen erfolgen. Die Dominanz einer einzigen Statusgruppe gegenüber anderen lehnt die Landes-ASten-Konferenz ab.

Zunächst ist jedes Mitglied an einer Hochschule individuell zu betrachten, alle Mitglieder haben denselben Stellenwert. In der Praxis zeigt sich, dass die Universitätsangehörigen bezüglich ihrer Interessen, alltäglichen Herausforderungen und Probleme in vier Statusgruppen kategorisiert werden können:

- die Gruppe der Professorinnen und Professoren
- die Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- die Gruppe der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- die Gruppe der Studierenden

Um eine Entscheidungsfindung in akademischen Gremien sicherzustellen, in denen die Interessen aller vier Statusgruppen gleichermaßen berücksichtigt werden, fordert die Landes-ASten-Konferenz die Einführung einer Viertelparität sowie eines suspensiven Statusgruppenvetos sowie die Umwidmung der Hochschulräte in beratende Gremien.

Postanschrift	Hausanschrift	Telefon	Internet
Postfach 3520 91023 Erlangen	Turnstraße 7 91054 Erlangen	+49 9131 85 26695 Telefax: +49 9131 85 26760	www.stuve.uni-erlangen.de

Bankverbindung
Staatsoberkasse Landshut Bayerische Landesbank München Konto 30 127 92 80 (BLZ 700 500 00)

Viertelparität:

Alle Beschluss fassenden Gremien an einer Hochschule (Senat und Fakultätsräte) sollen zu je einem Viertel aus Vertreterinnen und Vertretern jeder Statusgruppe besetzt werden. Obwohl der Anteil der Statusgruppen an der Gesamtheit der Hochschulmitglieder stark divergiert, gewährleistet die Viertelparität, dass die Interessen aller Statusgruppen vertreten werden.

Suspensives Statusgruppenveto:

Alle Entscheidungen an den Hochschulen sollten nach Möglichkeit von allen Statusgruppen vertreten werden können. Deshalb fordert die Landes-ASTen-Konferenz ein aufschiebendes Vetorecht, das dann greift, wenn in einer Abstimmung alle VertreterInnen einer Statusgruppe mit "Nein" stimmen. In diesem Fall wird ungeachtet der Mehrheitsverhältnisse keine Entscheidung herbeigeführt. Die Abstimmung wird auf eine nächste Sitzung vertagt, die spätestens zwei Wochen später stattfindet. In dieser zweiten Abstimmung gibt es kein Vetorecht mehr, stattdessen ist für die Annahme des Antrags eine Zweidrittelmehrheit erforderlich.

Umwidmung der Hochschulräte:

Die externen Mitglieder der Hochschulräte werden derzeit vom bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst auf Vorschlag der Hochschulleitungen benannt. Dieses Verfahren ist intransparent und schließt nahezu alle Universitätsangehörigen aus. Gleichzeitig ist ein Blick von außerhalb der Hochschulen jedoch sinnvoll. Deshalb fordert die Landes-ASTen-Konferenz, dass die Hochschulräte künftig beratend weiterbestehen. Seine Kompetenzen werden auf den viertelparitätisch zusammengesetzten Senat übertragen.